453 Traktandum 10.1.1 (Fortsetzung): **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (COVID-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**
Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats; 3091.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 2 Abs. 2a (befristete Senkung des Kantonssteuerfusses)

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es nun zwar obsolet ist, möchte aber trotzdem darüber informieren, dass in der Stawiko eine Dreifachabstimmung über die befristete Senkung des Kantonssteuerfusses auf 78 Prozent, 80 Prozent oder 82 Prozent durchgeführt wurde. Dabei wurde auch taktisch abgestimmt, die Abstimmungsresultate sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Ein weiterer Antrag war, dass man während dreier Jahre jedem Steuersubjekt eine Gutschrift von 300 Franken gewähren soll. Der Antrag wurde nun nicht mehr gestellt und kann deshalb wohl als erledigt abgehakt werden.
Die erweiterte Stawiko folgt dem Antrag des Regierungsrats, den Kantonssteuerfuss für die Steuerjahre 2021–2023 auf 80 Prozent zu senken.

Barbara Gysel stellt namens der ALG und der SP den **Antrag,** bei § 2 am geltenden Recht festzuhalten und damit den Kantonssteuerfuss von 82 Prozent beizubehalten. Aus zeitökonomischen Gründen verweist sie hinsichtlich der Begründung auf ihr Votum vom Vormittag.

Alois Gössi hält fest, dass Andreas Hausheer das Thema noch nicht als erledigt abhaken kann. Als einer dieser frechen Kerle im Rat erlaubt er sich, namens der SP-Fraktion einen **Eventualantrag** zu stellen, falls der aktuelle Kantonssteuerfuss von 82 Prozent gesenkt werden würde – was leider absehbar zu sein scheint. Der Antrag lautet wie folgt: Für die Steuerjahre 2021 bis 2023 wird für jedes Steuersubjekt eine Steuergutschrift von 300 Franken gewährt. Eine Auszahlung von Steuern findet nicht statt. Wieso gerade 300 Franken bei diesem wahrscheinlich beschlossenen Kantonssteuerfuss von 80 Prozent? Rein mathematisch müsste man wohl mit etwa 60’000 Steuersubjekten rechnen, nämlich 75’000 Steuersubjekten – Alleinstehende oder Ehepaare mit Kindern – abzüglich jenes Anteils, der schon heute keine Steuern zahlt und bei denen somit auch keine Anrechnung nötig wäre. Man müsste also den Betrag, den man zur Verfügung stellen will – z. B. 60 Mio. Franken Steuerausfall über drei Jahre bei einem Kantonssteuerfuss von 80 Prozent – durch 60’000 und drei betroffene Steuerjahre – 2021 bis 2023 – teilen, das ergäbe rein mathematisch pro Steuerjahr etwa 300 Franken pro Steuersubjekt. Diese Zahlen hat der Votant von der Finanzdirektion erhalten. Mit dem Zusatz «Eine Auszahlung

von Steuern findet nicht statt» wird auch sichergestellt, dass nur diejenigen profitieren, die auch effektiv Steuern bezahlen. Wieso fordert die SP-Fraktion dies? Wenn der Rat jetzt eine Senkung des Kantonssteuerfusses vornimmt, profitiert man umso mehr davon – dies wegen der Progression, aber nur bis zu einer gewissen Grenze –, je höher das steuerbare Einkommen ist. Dies soll anders sein. Falls es zu einer Senkung bei den Kantonssteuern kommt, soll jedes Steuersubjekt gleich stark von dieser Covid-19-getriebenen Steuersenkung profitieren. Man soll nicht umso stärker von der temporären Steuersenkung profitieren, je finanziell potenter man ist. Die Verteilung hat gleichmässig zu sein. Der Finanzdirektor wird nachher sagen, dass eine Umsetzung wegen fehlender Voraussetzungen in der neuen Steuersoftware technisch gar nicht möglich wäre resp. nur zu grossen Kosten. Aber hier geht es auch um das Primat der Politik. Für eine Unterstützung des Eventualantrags dankt die SP-Fraktion.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt fest, dass das Häkchen somit wieder gestrichen wird. Wie erwähnt wurde der Antrag an der Stawiko-Sitzung gestellt. Er war ein bisschen kompliziert und wurde dann so umformuliert, dass eine Umsetzung möglich gewesen wäre. Alois Gössi hat das Gegenargument des Finanzdirektors aber bereits erwähnt: Momentan wäre eine solche Gutschrift in der Steuersoftware nicht abbildbar. Selbstverständlich könnte man das in diesem Jahr eingeführte System irgendwie anpassen. Es würde dann vermutlich etwas kosten. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch etwas dazu sagen. Jedenfalls wurde dieser Antrag in der Stawiko schliesslich mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Stawiko-Präsident den Kernpunkt genannt hat: Die Software müsste neu konzipiert werden, was Kosten verursachen würde. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, den Antrag aus administrativen und technologischen Überlegungen nicht gutzuheissen. Der Finanzdirektor hat Alois Gössi bereits mitgeteilt, dass der Antrag aus technischer Sicht nicht umsetzbar ist.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 53 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission, den Kantonssteuerfuss für die Steuerjahre 2021–2023 auf 80 Prozent zu senken.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion ab und beschliesst mit 51 zu 21 Stimmen die Senkung des Kantonssteuerfusses auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und Bst. b (Erhöhung des persönlichen Abzugs)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Befristung der Erhöhung des persönlichen Abzugs auf die Steuerjahre 2021–2023 beantragt. Sie stellt Antrag auf Erlass einer neuen Ziffer 1a. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Argumente für die Befristung bei § 33 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 5 in etwa die gleichen sind. Auch heute Morgen wurde schon erwähnt, es sei nicht nachvollziehbar, dass die eine Erhöhung befristet sei, die andere dauerhaft. Vor allem geht es aber auch um die grundsätzliche Überlegung, dass der sogenannte Notstandskredit-Paragraf, den der Stawiko-

Präsident heute auch schon erwähnt hat, nicht dazu gebraucht werden soll, dauerhafte oder strukturelle Gesetzesanpassungen ausserhalb der Regelstrukturen durchzuführen. Der Antrag zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1, die Befristung der Erhöhung des persönlichen Abzugs, wurde in der Stawiko mit 8 zu 7 Stimmen angenommen, die Befristung der Senkung des Mieterabzugs mit 9 zu 6 Stimmen.
Persönlich hat der Stawiko-Präsident eine gewisse Sympathie dafür, die Vereinfachung beim Mieterabzug auf die zweite Lesung hin dauerhaft einzuführen. Die Bitte wäre dann aber, die finanziellen Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden der Transparenz halber sauber darzulegen, damit ersichtlich wird, wie hoch die Mindereinnahmen durch die dauerhafte Vereinfachung sind.
Abschliessend wieder zurück zur Stawiko: Die erweiterte Stawiko beantragt sowohl beim persönlichen Abzug als auch beim Mietabzug eine befristete Erhöhung.

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und b und zu § 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. a und b beizubehalten. Die Regierung ist eingeknickt und benötigt nun die Unterstützung des Parlaments. So sollen sowohl die Erhöhung des persönlichen Abzugs als auch des Mieterabzugs unbefristet gelten. Das ist die nachhaltigere Lösung und – dies zuhanden des linken Lagers – auch die sozialere Variante.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Bei seinen Voten am Vormittag war er vor allem vom Argument gesteuert, beim Mieterabzug das einfache System beizubehalten. Vor dem Mittag hat der Finanzdirektor quasi das Angebot gemacht auf die zweite Lesung hin einen Vorschlag zu unterbreiten, damit die Vereinfachung beibehalten werden kann, d. h. unbefristet bleibt, die Erhöhung des Abzugs aber befristet sein soll. Diese Idee findet der Votant gut und fordert die Regierung deshalb auf, einen solchen Vorschlag auf die zweite Lesung hin vorzubereiten. Dann kann der Befristung auch zugestimmt werden, und das einfache Verfahren wird trotzdem beibehalten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass sich die Regierung dem Antrag der erweiterten Stawiko anschliesst und die Befristung unterstützt. Sie ist nicht eingeknickt, wie dies Philip C. Brunner geäussert hat, sie knickt nie ein. Vielmehr hat sie sich logisch leiten lassen. Schon heute Morgen hat der Finanzdirektor gesagt, es sei ein iterativer Prozess. Von Woche zu Woche oder mindestens von Monat zu Monat wird man ein bisschen gescheiter. Und wenn man über Corona-bedingte Massnahmen spricht, ist auch der Kausalzusammenhang von Bedeutung. Dann ist es auch konsequent, die Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs zu befristen. Sonst würde die Regierung von ihrer Argumentationslinie Abstand nehmen. Deshalb ist sie zum Schluss gekommen, dass die Befristung vernünftig ist.
Den Hinweis von Stefan Moos nimmt der Regierungsrat gerne auf. Es ist eine gute Sache, und der Stawiko-Präsident hat dazu persönlich auch schon positiv Stellung genommen. Es ist sinnvoll, das Prozedurale vom Materiellen zu trennen und dies auf die zweite Lesung hin sauber abzuklären. Dieser Auftrag wird gerne entgegengenommen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass § 33 Ziff.1 Bst. a und Bst. b bzw. die neue Ziffer 1a zusammen zur Abstimmung gebracht werden.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 40 zu 33 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und beschliesst damit eine befristete Erhöhung des persönlichen Abzugs für die Steuerjahre 2021–2023.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. a und Bst. b (Erhöhung des Mieterabzugs)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Befristung der Erhöhung des Mieterabzugs auf die Steuerjahre 2021–2023 beantragt. Sie stellt Antrag auf Erlass einer neuen Ziffer 5a. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion an ihrem Antrag festhält. Sie möchte, dass die Erhöhung des Mieterabzugs nachhaltig und ohne Befristung gilt, wie dies im ursprünglichen Antrag der Regierung vorgesehen war. Der Votant bittet seine Freunde zu seiner Linken, doch an die Mieter denken.

Die **Vorsitzende** schlägt auch hier vor, dass § 33 Ziff. 5 Bst. a und Bst. b bzw. die neue Ziffer 5a zusammen zur Abstimmung gebracht werden.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 37 zu 34 Stimmen dem Antrag der SVP-Fraktion und beschliesst damit eine unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten).

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

454 Traktandum 10.1.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (COVID-19)**
Vorlagen: 3090.1 - 16305 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3090.2 - 16306 Antrag des Regierungsrats; 3090.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** führt aus, dass Hintergrund dieser Vorlage die Annahme des Regierungsrats ist, dass aufgrund von Covid-19 zahlreiche Haushalte Einkommenseinbussen erleiden und einzelne sogar wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen werden. Ausserdem besteht das Risiko, dass die Krankenkassenprämien, z. B. bei einer zweiten Welle, ansteigen könnten. Der bisher vorgesehene Geldbetrag wäre dann auf mehr Personen aufzuteilen, was letztlich für den einzelnen Betroffenen weniger bedeuten würde. Mit den vorgeschlagenen zu-

sätzlichen Mitteln für die Prämienverbilligung soll die bisherige sozialpolitische Wirksamkeit der IPV sichergestellt werden, auch wenn mehr Personen anspruchsberechtigt sein werden. Die Stawiko ist im Sinne des Gesamtpakets damit einverstanden, erwartet aber explizit, dass damit kein Leistungsausbau verbunden ist, da die sozialpolitische Wirkung der Prämienverbilligung im Kanton Zug im interkantonalen Vergleich als sehr gut gilt.
Die Stawiko hat sich erkundigt, wie vorgezogene Budgetkredite zu verstehen sind, namentlich ob mit dieser Vorlage die Budgets 2021, 2022 und 2023 quasi sakrosankt sind oder noch angepasst werden könnten. Sie wurde informiert, dass mit diesen vorgezogenen Budgetkrediten vor allem zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Kanton Zug trotz der negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 keinen Leistungsabbau in der Prämienverbilligung vornehmen wird. Unter dieser Prämisse wird der Regierungsrat mit den jeweiligen Budgets die dannzumal effektiv benötigten Mittel beantragen. Der Kantonsrat kann die Beträge also erhöhen oder reduzieren.
Des Weiteren hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligung in diesem Geschäft die höheren Abzüge gemäss der vorherigen Änderung des Steuergesetzes bereits mitberücksichtigt wurden.
Die Stawiko ist mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko der Vorlage wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zuzustimmen.

Barbara Häseli hält fest, dass diese Vorlage für die CVP-Fraktion ein wichtiger Teil eines ausgeglichenen Covid-19-Pakets ist. Es soll gewährleistet werden, dass in den nächsten drei Jahren alle anspruchsberechtigten Personen dieselben Leistungen wie heute erhalten, auch wenn es durch die Krise UND die erhöhten steuerlichen Abzüge mehr Anspruchsberechtigte gibt. Die sozialpolitische Wirksamkeit soll also in den nächsten drei Jahren nicht angetastet werden.
Mit der Vorlage ist aber noch keine Ausgabe oder nachträgliche Gutheissung einer solchen finanziellen Unterstützung verbunden, wie in anderen zu Covid vorliegenden Geschäften. Wie im Stawiko-Bericht ausgeführt wurde, handelt es sich hier vielmehr um eine Willenserklärung der Regierung, dass kein Leistungsabbau bei der individuellen Prämienverbilligung vorgenommen werden soll. In den Budgetprozess der nächsten drei Jahre werden die effektiv benötigten Beträge aufgenommen und dann vom Kantonsrat genehmigt. Die CVP wird diese Willenserklärung einstimmig unterstützen und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dies ebenfalls tun.

Philip C. Brunner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion vollumfänglich der Regierung, der Stawiko und der CVP anschliesst und die Vorlage einstimmig gutheissen wird. Die Begründung wurde bereits geliefert, der Betrag aber noch nicht genannt: Es handelt sich um jährlich 10 Mio. Franken über die Jahre 2021 bis 2023.

Beat Unternährer hält fest, dass sich auch die FDP-Fraktion geschlossen der Stawiko und der Regierung anschliessen wird.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Von allen von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sowie von den von den Parteien eingebrachten Vorschlägen dürfte die Erhöhung des Budgets für die Prämienverbilligung wohl eine der wirksameren Massnahmen sein, um die Folgen der Corona-Krise zu mildern. Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen dürften von einer Senkung der Steuern

455 Traktandum 10.1.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**
Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Bericht des Regierungsrats zu diesem Geschäft nach Ansicht der Stawiko – freundlich ausgedrückt – sehr dürftig ausgefallen ist. Alles, was man weiss, ist, dass zulasten der Erfolgsrechnung ein Fonds mit 10 Mio. Franken errichtet werden soll. Wofür genau, welche konkrete Vorstellungen der Regierungsrat dabei hat – darüber erfährt man nichts. Die Stawiko weist darauf hin, dass die Mittel nicht für den Ausgleich von negativen finanziellen Auswirkungen bei zukünftigen Epidemien oder Pandemien verwendet werden sollen, sondern «der Finanzierung von Aktivitäten und Investitionen, die dazu dienen, die Verbreitung gefährlicher Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, präventiv zu beeinflussen und optimal zu bewältigen» – was immer das heissen möge.
Die Stawiko kann die Grundidee, dass eine Analyse und Aufarbeitung der Erkenntnisse wichtig ist und dass dazu auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, nachvollziehen. Jedoch ist sie nicht einverstanden, dafür ohne verlässliche Grundlage 10 Mio. Franken zu genehmigen. Zuerst sollte der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats abgewartet werden, den der Stawiko-Präsident zuvor in der allgemeinen Debatte bereits erwähnt hat und auf den auch im Stawiko-Bericht auf Seite 4 eingegangen wird. Die Stawiko regt an, den Blick etwas zu öffnen, sodass sich mögliche Massnahmen nicht einfach auf «die Verbreitung gefährlicher Erkrankungen» beschränken. Sie sollen auch bei anderen möglichen Katastrophen anwendbar sein. Damit das Geschäft aber auf der Geschäftsliste bleibt und weil die Stawiko die Intension dahinter nachvollziehen kann, ist sie mit 14 zu 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten, möchte sie dann aber einstimmig an den Regierungsrat zurückweisen mit dem Auftrag, dass die Überarbeitung eine Analyse der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie enthalten soll. Ebenso sollen mögliche Massnahmen zur Prävention, positiven Beeinflussung und Bewältigung von zukünftigen Katastrophen aufgezeigt werden. Der Fächer soll also etwas geöffnet werden, und man sollte sich nicht einfach nur auf Pandemien beschränken. Dem Regierungsrat möchte der Stawiko-Präsident auf den Weg geben, dass Vorlagen, mit denen er einfach so mal 10 Mio. Franken erhalten will, doch bitte etwas mehr Fleisch am Knochen haben.

Barbara Häseli hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig die Anträge der Stawiko unterstützt. Sehr wichtig ist, den Handlungsbedarf auf Basis des Rechenschaftsberichts zu eruieren und dann die kritische Reflexion in Massnahmen umzumünzen. Der Zeitplan für den Rechenschaftsbericht, wie er im Bericht der Stawiko aufgeführt ist, scheint etwas ambitiös zu sein angesichts der Tatsache, dass die Covid-Krise medizinisch und wirtschaftlich wohl noch nicht überstanden ist. Dabei sei auf aktuelle Meldungen von heute verwiesen: ein Anstieg der Neuinfektionen in den letzten Tagen, Absage von 1.-August-Feiern, Absage der Zuger Messe. Zudem stehen die Sommerferien vor der Tür, viele werden im In- oder Ausland in den Ferien sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass neue Ansteckungen nach Hause bzw. in den Kanton Zug gebracht werden, die dann nicht mehr nachverfolgbar sind.
Was den Rechenschaftsbericht betrifft, ist die Regierung sicher gut beraten, auch einen Blick von aussen zuzulassen und in den Prozess einzubinden.

Es ist der Stawiko recht zu geben, dass zum Zeitpunkt, als die Idee entstanden ist, dürftige Grundlagen vorhanden waren. Diese Lücken sollen nun geschlossen werden. Der Finanzdirektor hofft aber sehr, in diese Richtung weiterarbeiten zu können. Es war auch schon eine Stiftung genannt worden, nun ist es ein Epidemie- und Pandemiefonds, vielleicht wird es ein Krisenfonds sein. Barbara Gysel hat recht mit der Aussage, dass es nicht nur um Epidemien und Pandemien gehen soll, es können auch andere Krisen entstehen. Das Thema muss etwas umfassender angeschaut werden. Doch die Grundidee für den Kanton Zug, der gegenüber anderen Kantonen die Nase immer etwas vorne hat, ist sicher nicht schlecht. Es werden aber alle Voten aufgenommen, und es ist zu hoffen, dass eine substanzielle, sachgerechte Diskussion geführt werden kann, wenn der Regierungsrat dann den Rechenschaftsbericht vorlegen kann.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission wie gehört die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat zur Überarbeitung beantragt. Mit dieser Überarbeitung sollen verschiedene Aufträge verbunden werden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Gemäss § 58 Abs. 1 GO KR erfordert die Rückweisung zwei Drittel der Stimmenden.

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

456 Traktandum 10.1.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (COVID-19-Kreditausfallgarantie)**
Vorlagen: 3094.1/1a - 16313 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3094.2 - 16314 Antrag des Regierungsrats; 3094.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass das Geschäft in der Stawiko zu keinen grösseren Diskussionen führte. Die Kreditausfallgarantie im Umfang von 85 Mio. Franken gilt für die teilnehmenden Banken, und zwar subsidiär und ergänzend zu den Leistungen des Bundes. Die Kreditausfallgarantie hat keine unmittelbaren Ausgaben für den Kanton zur Folge. Es handelt sich um Eventualverpflichtungen, die ausgelöst würden, wenn jemand den Kredit nicht zurückbezahlen könnte, und die im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sind. Die Ausfallgarantie ist befristet, d. h., sie deckt Kredite, die bis am 15. Oktober 2020 vergeben werden. Nach Auskunft des Finanzdirektors haben die beteiligten Banken bis zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung noch keine Kredite unter der Kreditausfallgarantie gewährt. Vielleicht kann der Finanzdirektor über den aktuellen Stand der Dinge informieren.
Die Stawiko ist mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Obwohl bisher noch keine Kredite unter der Ausfallgarantie gesprochen worden sind und der vorgesehene Maximalbetrag von 85 Mio. Franken sicher nicht ausge-

schöpft wird, verzichtet die Stawiko darauf, dem Kantonsrat einen Kürzungsantrag wie beim nachfolgenden Geschäft, dem Nachtragskredit Nr. 1, zu stellen. Dies aus prozessualen Gründen, denn bei einer Kürzung müsste die Kreditausfallverordnung angepasst und der Vertrag mit den teilnehmenden Banken neu verhandelt werden. Zumindest wurde die Stawiko so informiert. Das wäre nicht sehr sinnvoll bzw. ein administrativer Leerlauf. Die Stawiko empfiehlt mit 15 zu 0 Stimmen, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich die SVP-Fraktion auch den Überlegungen der Stawiko anschliesst. Sie empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Den Informationen des Finanzdirektors, wie sich die Situation seit der Stawiko-Sitzung verändert hat, schaut sie mit Interesse entgegen.

Beat Unternährer teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion der Stawiko folgt und einstimmig auf das Geschäft eintreten wird. Diese Massnahme entspricht ja auch einem Postulat, das die FDP früh eingereicht hat. Es ist eine gute Massnahme, weil sie ordnungspolitisch sauber ist. Es geht um rückzahlbare Darlehen unter Einbezug verschiedener Banken. Das ist ein guter Schritt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass die Kreditausfallgarantie eine Massnahme ist, die subsidiär und ergänzend zur Bundeslösung gilt. Diese Kreditausfallgarantie, die auch befristet ist, kommt selbstverständlich nicht in der ersten Minute und in der ersten Stunde zum Zuge. Sie kann aber in einer zweiten Phase eine sehr wichtige Rolle spielen. Diese zweite Phase ist wahrscheinlich noch nicht eingetreten, sie wird noch kommen. Die Regierung ist davon überzeugt, dass es dann Gesuche geben wird. Es wurden schon viele Gespräche geführt. Logischerweise holen die Unternehmungen keine Kredite auf Vorrat ab, das ist nicht ihr Ziel. Aber wenn die erste Kredittranche des Bundes nicht ausgereicht hat oder nicht ausreicht, ist es wichtig, dass es die Möglichkeit einer zweiten Tranchen gibt. Das wäre dann die Massnahme des Kantons, eben diese Kreditausfallgarantie über 100 bzw. 85 Mio. Franken. Zurzeit sind keine Gesuche in Bearbeitung, was ja auch positiv ist. Wichtig ist, dass der Kanton Zeichen setzt. Er setzt ein Programm auf und schafft so Sicherheit für Unternehmungen. Dass die Kreditausfallgarantie per heute noch nicht beansprucht wurde, ist ein gutes Zeichen für die Wirtschaft im Kanton. Sie ist offenbar solid unterwegs, die Unternehmen sind liquide. Bereits die Bundeslösung bietet Sicherheit, und wenn es dann notwendig ist, steht der Kanton mit der zweiten Tranche bereit. Wenn diese zweite Tranche nicht gebraucht wird – umso besser. Vor diesem Hintergrund war es aber richtig, die Kreditausfallgarantie aufzusetzen, was übrigens auch der Kanton Zürich getan hat. Wenn sie nicht gebraucht wird, kostet sie auch nichts.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

457 Traktandum 10.1.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (COVID-19-Startup-Bürgschaften)**
Vorlagen: 3103.1/1a - 16325 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3103.2 - 16326 Antrag des Regierungsrats; 3103.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** führt aus, dass der Bundesrat am 22. April 2020 ein besonderes Bürgschaftsverfahren zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen lanciert hat. Dadurch können Startups bei einer beliebigen Bank – das ist ein Unterschied zum vorherigen Programm, bei dem es die Banken gemäss dem Vertrag mit dem Kanton Zug sind – einen Kredit zur Liquiditätssicherung beantragen, der unmittelbar durch eine Bürgschaftsgenossenschaft und mittelbar durch den Bund mit 65 Prozent und den Standortkanton des Startups mit 35 Prozent verbürgt ist. Der Regierungsrat beantragt nun, für den Kantonsanteil maximal 5 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen und somit zusammen mit dem Bund Bürgschaften bis 15 Mio. Franken zu ermöglichen. Auch hier haben diese Bürgschaften hat keine unmittelbaren Ausgaben für den Kanton zur Folge. Es handelt sich wie beim vorhergehenden Geschäft um Eventualverpflichtungen, die im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sind.
Die Auswahl der Startups für dieses Programm obliegt den jeweiligen Kantonen. Hier wurde unter anderem vorgebracht, ob es der Kanton besser schafft, die innovativen Startups auszuwählen, als dies private Venture-Capital-Geber können. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020 sind für eben diese Beurteilung der Gesuche externe Aufwendungen von 350’000 Franken notwendig. Gemäss dem Finanzdirektor handelt es sich hier um ein Kostendach, damit diese

Aufgabe durch externe Experten erfolgen kann. Auf Seite 4 des Regierungsratsbeschlusses, der allen Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt worden ist, wird erwähnt, dass es sich dabei um gebundene Ausgaben handle. Die Stawiko ist dezidiert der Ansicht, dass diese Aussage falsch ist. Der Regierungsrat sieht dies in der Zwischenzeit gleich.
Nach Auskunft des Finanzdirektors waren per 2. Juni 2020 16 Gesuche in Abklärung. Auf Nachfrage der Stawiko informierte der Finanzdirektor, dass Beiträge an Startup-Unternehmen nicht mit der vorhin gerade beschlossenen Kreditausfallgarantie gesichert werden können, weil dort andere Beurteilungskriterien angewendet werden. Zum Beispiel ist dort zwingend der letztjährige Umsatz anzugeben, während das Typische an Startup-Unternehmen gerade ist, dass sie noch keinen oder einen geringen Umsatz generieren.
Auf die Frage, wieso Startup-Unternehmen dringend auf Liquidität angewiesen sind und eben nicht genügend Venture-Capital-Geber zur Verfügung stünden – die, wie Manuel Brandenberg heute ausgeführt hat, erfolgreiche oder zukunftsfähige Unternehmen eh unterstützten –, erklärte der Finanzdirektor, dass sonst Innovationen abgewürgt würden und die Stellen von rund 3000 Mitarbeitenden gefährdet seien. Bei dieser Liquiditätssicherung gehe es um eine sofort notwendige Massnahme.
Ein Stawiko-Mitglied bedauerte, dass der Kanton lediglich am Bundesprogramm teilnimmt und nicht die skalierbare Lösung, zu der heute eine Motion an den Regierungsrat überwiesen wurde, umgesetzt hat. Der Rat wird sich also noch mit dieser Frage beschäftigen dürfen.
Die Stawiko ist mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Stawiko-Präsidenten für die Ausführungen, die auch schriftlich nachzulesen sind. Es gibt zu diesem Bundesminimalprogramm nicht sehr viel zu sagen. Auch die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie einstimmig gutheissen. Als Mitmotionär der vom Stawiko-Präsidenten erwähnten Motion dankt der Votant – auch im Namen von Adrian Risi und Pirmin Andermatt – für die heutige Überweisung. Das ist sozusagen die Ergänzung und der Königsweg, den der Kanton Zug nun zumindest in den ersten Schritten angeht.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion nicht begeistert ist von den Covid-19-Startup-Krediten. Gute Rahmenbedingungen für Startups sind sehr wichtig für Zug und die Schweiz. Startups bauen einen Teil der zukünftigen Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Die Vorbehalte betreffen das Instrument des Kredits für Technologie-Startups. Die FDP-Fraktion stellt sich jedoch nicht gegen die Vorlage und wird ihr grossmehrheitlich zustimmen. Dieses Bürgschaftsprogramm für Startups betrachtet die FDP als einen Teil des Corona-Gesamtpakets und vor allem als die kantonale Umsetzung einer Massnahme des Bundes.
Die Covid-Startup-Kredite richten sich an Technologie-Startups, die jünger als zehn Jahre sind. Sie dürfen noch keine oder nicht substanzielle Umsätze erzielen, weshalb sie nicht unter das reguläre Corona-Kredit-Programm fallen. 21 Kantone machen bisher in diesem Programm mit. Dies ist Grund genug, um es auch Zuger Startups nicht zu verwehren, bei diesem Bundesprogramm mitzumachen und davon zu profitieren. Die FDP-Fraktion ist jedoch skeptisch, dass das Instrument eines Kredits für Unternehmen, die noch keinen Umsatz erzielen, ein adäquates Finanzierungsinstrument ist. Hier bräuchte es Eigenkapital und erst später, nach

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

458 Traktandum 10.1.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
Vorlagen: 3080.1/1a/1b/1c - 16280 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3080.2 - 16281 Antrag des Regierungsrats; 3080.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es bei diesem Geschäft eigentlich um zwei Nachtragskredite geht: um 20 Mio. Franken für den Stützungsfonds und um 1 Mio. Franken für den Kredit für die Verwaltung und die Gerichte.
Der Stützungsfonds soll ein Auffangnetz bilden für vor dem 1. März 2020 gegründete Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen bis 15 Vollzeitstellen mit Steuerdomizil oder Geschäftsbetrieb bzw. Betriebsstätte im Kanton Zug. Den Unternehmen werden A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt. Die Massnahme gilt subsidiär und ergänzend zu den anderen Massnahmen auf Bundesebene. Pro Gesuch werden maximal Beiträge in der Höhe von 10’000 Franken für einen Monat gewährt. Gesuche dürfen aber mehr als einmal gestellt werden. Die Stawiko wurde vom Finanzdirektor über den Prozessablauf informiert. Bis zur Sitzung der Stawiko wurden insgesamt 66 Beiträge mit einer Gesamtsumme von 208’000 Franken ausbezahlt. Die Regierung hat auch hier externe Experten zugezogen. Dabei handelt es sich um die Firma BDO, welche den Regierungsrat bzw. den Kanton unterstützt. Es zeigt sich, dass die vom Regierungsrat beschlossenen 20 Mio. Franken wohl nicht ausgeschöpft werden, da der Bund seine Regelungen inzwischen nachgebessert hat.
Über den zweiten Kredit, 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte, werden Aufgaben finanziert, die zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus zusätzlich entstehen. Ein Beispiel sind die Kosten, die anfallen, wenn der Kantonsrat in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug tagt. Weitere Beispiele sind im Stawiko-Bericht auf Seite 12 aufgeführt. Die Stawiko wurde informiert, dass über diesen Kredit nur externe Sachaufwände abgehandelt werden, die im Einzelfall den Betrag von 5000 Franken übersteigen. Zusätzliche Personalkosten werden nicht über dieses neue Covid-19-Konto abgewickelt. Die Stawiko erwartet aber, dass der

Regierungsrat entweder im Rechenschaftsbericht oder dann im Geschäftsbericht 2020 auch über diese zusätzlichen Personalaufwände informiert.
Die Stawiko ist mit 15 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, den Nachtragskredit insgesamt auf 3 Mio. Franken zu kürzen, davon 2 Mio. Franken für den Stützungsfonds und 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte. Der Antrag wurde damit begründet, dass die seinerzeitigen Annahmen des Regierungsrats überholt seien und 2 Mio. Franken wahrscheinlich mehr als ausreichen würden. Zumindest hat dies der Finanzdirektor so gesagt. Dieser Antrag stellt kein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat dar, sondern ist lediglich als Anpassung an die realen Gegebenheiten zu verstehen. Der Antrag wurde mit 14 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Pirmin Andermatt bedankt sich namens der CVP-Fraktion beim Gesamtregierungsrat für die rasche und unkomplizierte Aufsetzung des Stützungsfonds in der Höhe von 20 Mio. Franken, eines Fonds mit A-fonds-perdu-Leistungen für Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen. Die Leistungen erfolgen subsidiär zu den bundesrätlichen Hilfsmassnahmen. Dieses pragmatische Handeln in einer noch nie dagewesenen Krisensituation hat Vertrauen geschaffen und den Druck weggenommen – nicht zuletzt auch von den Einwohnergemeinden, welche, wie schon zu hören war, die Massnahmen unterstützt haben und mittragen werden. Ab dem 9. April 2020 konnten Betroffene ihr Gesuch einreichen und finanzielle Unterstützung bis 10’000 Franken pro Antrag abholen. Auch ist es möglich, bis Ende September 2020 noch jeden Monat ein weiteres Gesuch einzureichen. Über die nachvollziehbare Verwendung des Kredits für die Verwaltung und Gerichte sind Beispiele im Stawiko-Bericht aufgelistet.
Die laufenden Nachbesserungen der eidgenössischen Stützungsmassnahmen, die einzigartig positive Gesamtsituation des Kantons Zug und die Lockerungsmassnahmen ab Ende April 2020 führten vermutlich dazu, dass es nicht so viele Gesuche gab, wie ursprünglich angenommen. Deshalb ist der Antrag der erweiterten Stawiko konsequent und folgerichtig, den Nachtragskredit auf insgesamt 3 Mio. Franken zu reduzieren; 2 Mio. für den Stützungsfonds und 1 Mio. Franken für den Kredit für die Verwaltung und Gerichte. Sollten jedoch doch noch höhere Auszahlungen nötig sein – und das Risiko, dass dies nach den Sommerferien passieren könnte, ist vorhanden –, könne die Abweichung im Jahresabschluss begründet werden, schreibt die Stawiko in ihrem Bericht. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage und den Reduktionsantrag der erweiterten Stawiko.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Bei der sechsten Vorlage zu abendlicher Stunde handelt es sich um den Nachtragskredit Nr. 1 – man sieht also, wie schnell die Regierung gehandelt hat. Der *Frisbee* wurde erst einmal auf 20 Mio. geworfen, und man kann der Stawiko dankbar sein, dass sie mittlerweile einen Antrag formuliert hat von einer wesentlich kleineren Grössenordnung, die genauso richtig ist. Es wäre interessant, vom Finanzdirektor zu erfahren, wie sich die Anzahl Gesuche bzw. Beiträge in der Zwischenzeit entwickelt hat. Die Stawiko spricht von 66 Beiträgen in der Höhe von insgesamt 208’000 Franken, das wären im Schnitt gegen 3500 Franken pro Gesuch. Der Votant hat die im Internet aufgeschalteten Bedingungen angeschaut, diese sind relativ rigoros. Wenn jemand einen Kredit bspw. aus dem Bundesprogramm abgerufen hat, schliess er sich hier bereits aus. Diesbezüglich ist auch nicht zu befürchten, dass in den KMU-Kreisen irgendwelcher Missbrauch entsteht, wie es beim Bundesprogramm vorgekommen ist, wenn auch nicht sehr stark. Es war zu lesen, dass es rund 400 Fälle gibt, bei denen man annehmen muss, dass

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Kürzung des Stützungsfonds von 20 auf 2 Millionen beantragt, was zusammen mit dem Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte von 1 Million zu einem Total des Nachtragskredits von 3 Millionen statt 21 Millionen führt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

459 Traktandum 10.1.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlagen: 3081.1/1a - 16282 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3081.2 - 16283 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor dieses Geschäft im Auftrag des Regierungsrats zurückzog.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** und Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweisen dazu auf ihre Voten in der Vormittagssitzung.

Mit dem vor dem Eintretensbeschluss erfolgten Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

460 Traktandum 10.1.8: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlagen: 3093.1/1a - 16311 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3093.2 - 16312 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor auch dieses Geschäft im Auftrag des Regierungsrats zurückzog.

Mit dem vor dem Eintretensbeschluss erfolgten Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Traktandum 10.2: **Parlamentarische Vorstösse**

461 Traktandum 10.2.1: **Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden**
Vorlagen: 3068.1 - 16260 Postulatstext; 3068.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Beat Unternährer, Vertreter der Postulierenden, kann es kurz machen: Wie erwähnt wurde das Postulat zu Beginn der Corona-Krise eingereicht. Die Postulierenden haben dann festgestellt, dass der Regierungsrat die Kreditgarantien als eine Covid-Massnahme aufgenommen und vorbildlich umgesetzt hat, und zwar mit einem Betrag, der den Vorschlag der Postulierenden übertrifft. Die Postulierenden waren darüber sehr erfreut. Es liegt ja in den Händen der Regierung, mit Garantien zurückhaltend zu sein. Vielleicht sind die 10 Mio., die vorgeschlagen wurden, sehr realistisch oder sogar optimistisch. Aufgrund dieses Sachverhalts sind die Postulierenden mit dem Vorschlag der Stawiko einverstanden, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es eine sehr gute Idee war, die in Zusammenhang mit der Corona-Krise stehenden parlamentarischen Vorstösse der Stawiko zu einer Art Vorprüfung zu überlassen. Es ist eine sehr effiziente Massnahme, und der Stawiko gebührt ein Dank für ihre Arbeit. Dies führt wahrscheinlich dazu, dass diese acht Vorstösse heute in Rekordzeit bis 17 Uhr erledigt werden können. Eine erste Analyse ergibt, dass die ALG vier Postulate eingereicht hat, die FDP drei und die SP eines. Die CVP hat bereits erklärt, dass sie aus Rücksicht auf die Regierung keinen Vorstoss eingereicht hat. Bei der SVP-Fraktion war dies ebenso. Vielleicht hatte die SVP einen gedanklichen Vorsprung, weil sie wusste, dass der Finanzdirektor bereits am Arbeiten war. Wenn die Regierung ihre Arbeit nicht selbstständig gemacht und keine Eigeninitiative gezeigt hätte, sondern nur auf die Vorstösse aus dem Parlament gewartet und erst nach der Überweisung mit der Bearbeitung begonnen hätte, wäre es nicht gut herausgekommen. Der Regierung gebührt ein Kompliment, dass sie dem Rat gute Lösungen unterbreitet, sodass die meisten der Vorstösse obsolet sind.

Die SVP-Fraktion folgt bei jedem Vorstoss der Stawiko. So unterstützt sie auch beim vorliegenden Postulat die Teilerheblicherklärung, und zwar mit den gleichen Argumenten, welche die Stawiko vorbringt. Der Votant wird sich aufgrund des engen Zeitplans nicht mehr zu allen Themen äussern.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der erweiterten Stawiko und des Regierungsrats und beschliesst, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

462 Traktandum 10.2.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende**
Vorlagen: 3070.1 - 16263 Postulatstext; 3070.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Rainer Leemann, Sprecher der Postulantin, dankt namens der FDP-Fraktion für die schnelle Umsetzung und die sehr gute Arbeit. Wie zu vernehmen war, wird die Anlaufstelle bereits wieder aufgelöst. Der Votant möchte gerne wissen, was die Hintergründe dafür sind. Hat die Nachfrage so stark abgenommen, dass die Notwendigkeit nicht mehr besteht?

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass eine Helpline aufgebaut wurde. Dies ist auch im Bericht ausgeführt. Diese war bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt und wurde nun wieder aufgehoben, weil sie nicht mehr notwendig ist. Unternehmungen, die angewiesen sind auf Unterstützung in der Frage, wie man zu Liquidität kommt, wissen unterdessen, wie es funktioniert. Nun ist man dabei, wieder zur Normalität zurückzukehren. Die Wirtschaftskammer hatte auch eine Helpline und einen Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt, und auch diese Angebote wurden nun wieder zurückgefahren. Die Wirtschaft kann sich jetzt selbst organisieren, und sonst sind die Telefonleitungen zur Volkswirtschaftsdirektion, zur Finanzdirektion oder zur Regierung allgemein offen.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

463 Traktandum 10.2.3: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden**
Vorlagen: 3071.1 - 16264 Postulatstext; 3071.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

464 Traktandum 10.2.4: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige**
Vorlagen: 3073.1 - 16266 Postulatstext; 3073.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Anastas Odermatt, Sprecher der Postulantin, dankt für die positive Aufnahme des Anliegens der ALG-Fraktion sowie für die entsprechende Umsetzung. Die Idee war ja, subsidiär zu helfen und auch weiterhin zu helfen. Die Subsidiarität wird nun nochmals wichtiger, da aktuell gerade bei den Kulturschaffenden eine Unsicherheit im Raum steht. Die Stützmassnahmen des Bundes sind ausgelaufen, oder laufen jetzt gerade Ende Juni aus. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, die nun eigentlich kommen sollten, wurden auf September vertragt. Nun besteht eine Zeit der Unsicherheit. Deshalb bittet der Votant darum, diese Stützmassnahme weiterhin aufrechtzuerhalten und während des Sommers unbürokratisch Unterstützung zu bieten, wo dies nötig ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag.

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

465 Traktandum 10.2.5: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise**
Vorlagen: 3097.1 - 16317 Postulatstext; 3097.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Esther Haas spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Eine einvernehmliche Lösung zwischen Mieter- und Vermieterschaft ist in Konfliktsituationen immer die gefragteste, weil beste Lösung. Die Corona-Situation ist deshalb speziell, weil keine der beiden Seiten eine direkte Schuld an der Misere trägt. Das eidgenössische Parlament hat sich lange geziert, eine Lösung zu finden, mit einem Gesetzesvorschlag kann frühestens im Dezember 2020 gerechnet werden. «Die Kantone können das Problem schneller lösen», sagte Bundesrat Parmelin dazu. Derselben Meinung wie der SVP-Bundesrat ist auch die ALG-Fraktion, insbesondere ist die Aussage auf den Kanton Zug zutreffend. Der Kanton hat im letzten Jahr einen gewaltigen oder zumindest einen sehr schönen Überschuss erzielt, die Gemeinden haben ebenfalls hervorragende Jahresergebnisse erzielt. Mit anderen Worten: Der Kanton Zug und seine Kommunen stehen finanziell auf gesunden oder gar sehr gesunden Beinen. Laut Stawiko-Bericht hat der Stawiko-Präsident den Finanzdirektor gebeten, bei den Gemeinden die Meinung zu diesem Postulat abzuholen. Seitens der Gemeinden wurde das Postulat offenbar einhellig abgelehnt. Hierzu würde interessieren, ob die jeweiligen Finanzchefs oder die Gesamtgemeinderäte befragt wurden.
Die guten Rechnungsabschlüsse rechtfertigen es, dass die öffentliche Hand hier einen namhaften Beitrag leistet. Zudem sei an die Relationen erinnert: Wenn man den Anteil für den Kanton errechnet, kommt man maximal auf 7 Mio. Franken für die Zeit des Lockdowns. Das ist ein relativ kleiner Aufwand mit einer grossen Wirkung. Mit diesem Geld soll auch verhindert werden, dass die Frage der Geschäftsmieten die Gerichte mit einer Flut von Fällen überschwemmen wird. Nach Ansicht des Mieterverbands handelt es sich bei einer behördlichen Schliessung zur Pandemiebekämpfung um einen Mangel der Mietsache, für die der Vermieter aufzukom-

men hat, der Hauseigentümerverband hingegen bestreitet dies. Einvernehmliche Lösungen wird es also nicht in allen Fällen per se geben.
Die Parameter des ALG-Vorschlags – falls sich wie eingangs erwähnt, die Parteien nicht einigen können – sind bekannt: je 30 Prozent für Kanton und Gemeinden, 30 Prozent für die Mieterschaft, und 10 Prozenten der Kosten würden die jeweiligen Vermieterinnen und Vermieter übernehmen. Damit hat man eine pragmatische Lösung, welche die Pandemiekosten auf viele Schultern verteilt.
Die Pandemie ist nicht ausgestanden, das zeigen auch die vier neuen Infektionsherde im Kanton Zug. Für den Fall einer zweiten Welle – was niemand hofft – wäre man auch im Bereich Geschäftsmieten mit dieser oder einer ähnlichen Lösung gewappnet. Die Votantin stellt namens der ALG den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Anträge jeweils von der Stawiko gestellt werden. Die Postulate wurden an die erweiterte Stawiko überwiesen. Der Regierungsrat hat dazu Ratschläge oder Stellungnahmen abgegeben. Schlussendlich kommt es dann aber aufs Gleiche raus.
In der erweiterten Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat erheblich zu erklären, weil die Mieterinnen und Mieter nichts dafür könnten, dass der Bundesrat die entsprechenden Massnahmen verhängt hat. Mit dem Postulat werde ein konkreter Vorschlag unterbreitet, der sowohl der Vermieter- als auch der Mieterseite helfen würde. Dem wurde entgegengehalten, dass Mietverhältnisse privatrechtlich geregelt sind und die öffentliche Hand nicht eingreifen sollte. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats an. Der Regierungsrat hat auch darauf hingewiesen, dass Härtefälle durch den Stützungsfonds, der vorhin vom Rat beschlossen wurde, grösstenteils gedeckt werden könnten. Ebenso betreffe ein Grossteil der Gesuche, die für finanzielle Unterstützung aus dem Stützungsfonds eingereicht werden, eben auch die Übernahme von Mietzinsen für Geschäftsliegenschaften. Es ist richtig, dass bei den Gemeinden auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten eine Kurz-Vernehmlassung durchgeführt wurde. Man hatte mehr Zeit als bei der Kurz-Vernehmlassung zum Steuergesetz, sodass diese schriftlich erfolgen sollte. Es ist davon auszugehen, dass die Antworten der Einwohnergemeinden von den Gesamtgemeinderäten abgesegnet wurden, der Stawiko-Präsident kann dies aber nicht zu 100 Prozent bestätigen.
Die Stawiko beantragt mit 11 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner stellt fest, dass bei dieser Vorlage etwas Fleisch am Knochen ist. Das Postulat der ALG hat einen empfindlichen Punkt getroffen. Aber entsprechende Bestrebungen werden bereits im Bundeshaus unternommen, wie dies Esther Haas ausgeführt hat. Und wie der Stawiko-Präsident richtig gesagt hat, will der Kanton die betroffenen Geschäftsmieter bereits jetzt komplementär und unbürokratisch unterstützen. Die SVP-Fraktion teilt die Haltung der Stawiko und wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Der Votant möchte das Thema nicht weiter ausdehnen, aber es ist in der Tat so, dass sehr viele Leute betroffen sind. Wie Esther Haas gesagt hat, wird es möglicherweise ein längerer Prozess sein, der bei weitem noch nicht überblickbar ist, und die Gerichte werden sich wohl mit den Auseinandersetzungen zwischen Mietern und ihren Vermietern beschäftigen müssen. Aber die Haltung der Fraktion ist bei dieser Vorlage sehr klar und unbestritten.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat und Finanzchef von Baar. Es wurde vorhin gefragt, wie die Stellungnahmen der Ge-

bzw. Mindereinnahmen verursachen als die Steuersenkung, zeitlich aber sofort wirken, denn diese Gutscheine können ja auch befristet werden.
Wenn es dem Rat ein wirkliches Anliegen ist, die Konjunktur wieder anzukurbeln, braucht es diese Gewerbegutscheine. Dass diese Massnahme sinnvoll wäre, zeigt auch der Antrag des Zuger Stadtrats und des Stadtparlaments, die Gewerbegutscheine im Umfang von 3 Mio. Franken gesprochen haben. Nachdem bei der vorhin angenommenen Steuersenkung Politik für die reichsten Zugerinnen und multinationale Konzerne gemacht wurde, können mit diesen Gewerbegutscheinen auch der Mittelstand und das lokale Gewerbe unterstützt werden. Der Votant stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Gründe dafür müssen nun nicht mehr genannt werden. Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass eine solche Massnahme eine breite Streuwirkung hätte – ob man das Helikoptergeld nennen will, sei mal dahingestellt – und keine wirkungsvolle Unterstützung der Wirtschaft bringen würde. Vor allem wurde aber auch der grosse administrative Aufwand genannt. Auf Gemeindeebene würde es noch gehen, aber diese Massnahme für den ganzen Kanton umzusetzen, würde einen zu grossen administrativen Aufwand verursachen. Wenn überhaupt, wäre die Massnahme am ehesten auf Gemeindeebene durchführbar. Die Stawiko beantragt mit 11 zu 2 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Barbara Häseli, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält sich kurz, nachdem sich am Morgen Fraktionschef Thomas Meierhans schon zur Haltung der CVP geäussert hat. Einfach noch so viel: Auf den ersten Blick sieht es natürlich sympathisch aus, allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Gewerbegutschein ins Portemonnaie zu geben. Als Beispiel wurde die Stadt Zug genannt, wo der Grosse Gemeinderat einen solchen Gewerbegutschein als Unterstützungsmassnahme schon eingeführt hat. Ja, in der Stadt Zug mag es funktionieren. Dort kann die Massnahme über Pro Zug abgewickelt werden. Das ist ein breit aufgestellter Verein, der schon heute solche Gutscheinkarten druckt. Den Gutschein kann man in sehr vielen Geschäften und Restaurants der Stadt einlösen. Und die Stadt übernimmt sogar für die nächsten eineinhalb Jahre die Mitgliederbeiträge für die Läden, damit diese am Programm teilnehmen können. Es ist doch ein kleines Fragezeichen zu setzen, ob das eine staatliche Aufgabe ist. Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, funktioniert ein solches Modell für den Kanton nicht, da er selbst und auch die meisten Gemeinden nicht über eine ähnlich aufgestellte Organisation wie die Stadt Zug verfügen. Und eben: Es bringt doch nichts, eine bürokratische und vor allem teure Organisation staatlich auf die Beine zu stellen, um den Leuten etwas zurückzugeben. Die CVP wird deshalb das Postulat nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, schliesst sich den Worten seiner Vorrednerin an. Die wesentlichen Argumente, die er vorbringen wollte, hat sie bereits erwähnt. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls nicht erheblich erklären.
Die persönliche Haltung des Votanten zu den Gewerbegutscheinen der Stadt Zug: Er hat dies unterstützt. Grund dafür war, dass eine bestehende Organisation zur Verfügung steht, welche die Bürokratie übernimmt. Zudem ist er der Meinung, dass ein solcher Versuch in der Stadt Zug einmal gemacht werden sollte. Man darf gespannt sein, wie viele der Gutscheine überhaupt eingelöst werden. Bei der Summe von 3 Mio. Franken, die gesprochen wurde, geht man davon aus, dass jeder seinen Gutschein einlöst, was wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Und wenn der Gutschein nicht eingelöst wird, fällt der Betrag einfach wieder an die Stadt zurück. Die

Pandemie bis dato in der Schweiz einigermassen gut überstanden werden konnten. Die ALG dankt allen Personen in allen Branchen, die sich tagtäglich einem erhöhten Risiko ausgesetzt haben, damit es zu keinem Kollaps gekommen ist. Nun ist es an der Zeit, nicht nur zu applaudieren, sondern zu honorieren. Besten Dank für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag so auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Stawiko beantragt aber mit 10 zu 4 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Auch hier wurde auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt, und auch hier ist davon auszugehen, dass jeweils die Antwort der Gemeinderäte zurückkam. Alle Gemeinden, die ja auch im Postulat genannt sind, lehnen das Postulat ab. Damit keine Missverständnisse entstehen: Natürlich dankt auch die Stawiko allen vorhin von Andreas Lustenberger genannten Personen.

Daniel Stadlin hält fest, dass die CVP-Fraktion um die ausserordentliche Mehrbelastung der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen infolge der ersten Phase der Corona-Pandemie weiss. Für ihren Einsatz zum Wohle von allen dankt sie dem Gesundheitspersonal ganz herzlich. Dem Anliegen der Postulanten steht die CVP-Fraktion denn auch grundsätzlich positiv gegenüber. Sie würde gerne jenen, die während der ersten und sehr intensiven Zeit dieser Katastrophe Grosses geleistet haben, einen Lohnbonus ausrichten lassen. Sie ist aber der Meinung, dass es primär Aufgabe der Arbeitgeber ist, das Personal angemessen zu honorieren. Dazu gehören auch ausserordentliche Beitragsentschädigungen für ausserordentliche Leistungen. Das zu dieser Thematik eingereichte Postulat hilft hier aber nicht weiter. Einerseits werden andere Berufsgruppen deklassiert, die ebenfalls mit Sondereinsätzen geholfen haben, diese Notlage zu bewältigen. Andererseits leidet der Vorstoss am nur vagen umschriebenen Kreis der Begünstigten. Jedenfalls ist das Anliegen der Postulanten so gar nicht umsetzbar. Welche Berufsgruppen gehören denn nun zum «Personal im Gesundheitswesen»? Das ist nämlich überhaupt nicht klar, nicht einmal beim Spitalpersonal. Auch dieses setzt sich aus Ungleichartigem zusammen. Und wie wird das mit der Reha-Klinik Adelheid gehandhabt? Wie mit den Mitarbeitenden der Spitex? Ist auch das Personal der Arztpraxen gemeint? Oder das Pflegepersonal in den Alters- und Pflegezentren? Und wie steht es um die Physiotherapeutinnen und -therapeuten? Da gäbe es sicher noch weitere Personengruppen, die unter dem Oberbegriff Gesundheitswesen subsumiert Anspruch erheben könnten. Und welche Zeitspanne gilt als Basis für den Anspruch auf den Bonus? Nur die Zeit rund um den Pandemiepeak? Was gilt beim Auftreten einer zweiten Welle? Gibt es dann wieder einen Bonus? Und was geschieht mit denjenigen, die Kurzarbeitsentschädigung erhalten haben? Werden diese ausgeschlossen? Und was gilt für all jene, die zwar im Kanton Zug wohnen, aber ausserkantonal im Gesundheitswesen tätig sind, oder im Kanton Zug arbeiten, der Firmensitz ihres Arbeitgebers jedoch nicht im Kanton Zug ist, wie dies z. B. bei der Spitex der Fall ist? Viele offene Fragen. Für die CVP-Fraktion einfach zu viele. Das Postulat ist vielleicht gut gemeint, aber leider nicht praktikabel. Die CVP-Fraktion wird es deshalb nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Vorredner für die gestellten Fragen. Es sind sehr viele offene Fragen, und man könnte noch weitere hinzufügen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ganz allgemein gute Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten. Von denen profitieren auch alle diese systemrelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie die Stawiko in ihrem Bericht

Die gleiche Argumentation kann auch bei der dritten Begründung herangezogen werden. Hier wird von Balance, von Tragbarkeit der Lasten der öffentlichen Hand und keiner Garantie von Umsätzen gesprochen. Wenn der Kanton Zug nicht fähig oder nicht willens ist, den schwer betroffenen Personen zu helfen, dann stellt sich schon die Frage, wer dies denn machen könnte. Vorher beim Traktandum Geschäftsbericht wurde von gigantischen Mehreinnahmen gesprochen – was sicher erfreulich ist –, aber bei diesem Thema wollen die Regierung und die Stawiko einfach abblocken. Der Finanzdirektor erklärte vorhin, dass sich der Kanton immer dafür einsetzen würde, um den Menschen hier zu helfen. Diese Aussage widerspricht jedoch dem Antrag zu diesem Geschäft. Die Regierung weiss ja nicht einmal, für wie viele Personen das Postulat eine Entlastung bedeuten könnte. Mithilfe der Arbeitslosenkassen könnten diese Zahlen einfach erhoben werde. Der Votant bittet darum, dass ihm nun nicht einfach geantwortet wird, es würde verschiedene Arbeitslosenkassen geben. Das weiss er. Aber es ist auch Realität, dass rund 85 bis 90 Prozent der arbeitslosen Personen bei der Zuger Kasse versichert sind.
Hier kann der Kanton Zug zeigen, dass ihm die Menschen auch wichtig sind – nicht nur die Wirtschaft, die Startups oder das Crypto Valley. Es geht um Menschen, die im Kanton Zug wohnen oder arbeiten, die mit einem Einkommen von 5000 resp. 7000 Franken eine Kürzung verkraften müssten. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde, und verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
Die Sitzung geht nun langsam dem Ende entgegen, und der Stawiko-Präsident dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, dass alle Covid-Geschäfte an die erweiterte Stawiko überwiesen wurden. Ein persönlicher Dank geht an Marc Strasser, den Sekretär der Stawiko, der die Kommission und den Kommissionspräsidenten sehr unterstützt hat. Es war eine Menge Arbeit.

Philip C. Brunner hat Verständnis für dieses Postulat. Die SVP-Fraktion wird es einstimmig für nicht erheblich erklären. Aus seiner persönlichen Optik kann der Votant Folgendes dazu sagen: Was seine Interessenbindung betrifft, ist er sehr betroffen von dieser Krise. Am 16. März musste er seinen Betrieb für sechs Wochen komplett schliessen – nicht, weil der Bundesrat gesagt hat, Hotels dürften nicht mehr offen sein, sondern weil das Geschäft schlichtweg völlig weggebrochen ist. Im Mai, bei der Wiedereröffnung, wurden 3 Prozent des sonst üblichen Umsatzes erzielt. Vom Thema Kurzarbeit ist der Votant sehr betroffen. Zeitweise waren 100 Prozent seiner Mitarbeiter in Kurzarbeit, einige von ihnen sind es nach wie vor. Seit der Öffnung der Grenzen am Montag, 15. Juni, ist nun aber eine gewisse Bewegung im Markt zu spüren. Warum erzählt der Votant das alles? Er tut es, weil er sehr dankbar ist, dass es das Kurzarbeitsmodell gibt. Er möchte vor allem der Volkswirtschaftsdirektorin sowie ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, auch denjenigen der Arbeitslosenversicherung, für ihren Einsatz danken. Sie waren extrem gefordert. Es war zu hören, dass rund 7000 Betriebe im Kanton mehrere Mitarbeiter gemeldet haben. Hubert Schuler wird nun sagen, das sei nicht das Thema, es sei tatsächlich schrecklich, aber man wolle ja diese Differenz zu 100 Prozent aufaddieren. Der Votant ist mittlerweile das zweitälteste Ratsmitglied, und es ist nicht die erste Krise, die er erlebt, sicher aber die schlimmste. Er hat schon 1973 die Energiekrise erlebt, von der der Betrieb seiner Eltern betroffen war. Es gab damals keine Unterstützung. Während der Energiekrise sind Betriebe von einem Tag auf den anderen kopfgestanden und mussten über Nacht alle Mitarbeiter entlassen.